

Fachbereich: 4
Fachbereichsleiter: Herr Hasselmann

Drucksache-Nr.: SG-IX/123/2013

Neufassung der Friedhofsgebührenordnung und Friedhofsordnung für Klein und Groß Flöthe.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	08.05.2013		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	08.05.2013		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen: Keine.

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Der Kirchenvorstand des ev.-luth. Pfarrverbandes Flachstökheim, Flöthe, Mahner und Ohlendorf hat am 15.03.2013 die beigefügte Neufassung der Friedhofsgebührenordnung und Friedhofsordnung für Klein und Groß Flöthe gem. § 53 Kirchengemeindeordnung (KGO) beschlossen und der Samtgemeinde Oderwald zum Zwecke der Anhörung gemäß § 4 des Braunschweigischen Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 23.11.1927 vorgelegt.

Gem. § 98 Abs. 1 Ziff. 6 NKomVG sind die Samtgemeinden für das Friedhofs- und Bestattungswesen zuständig.

Einwendungen werden seitens der Samtgemeinde Oderwald nicht erhoben.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten,

- **von der Neufassung der Friedhofsgebührenordnung und der Friedhofsordnung für Klein und Groß Flöthe Kenntnis zu nehmen.**

Spier

Anlagen:

- Schreiben der Kirchengemeinde vom 22.03.2013
- Friedhofsordnung
- Friedhofsgebührenordnung